



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ma / ta

Leverkusen, 26. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen zur Verwaltungsvorlage 2015/0350 folgenden **Abänderungsantrag**:

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der AVEA GmbH & Co. KG beauftragt, unter Berücksichtigung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des anstehenden Abfallwirtschaftsplanes NRW das in Leverkusen bereits vorhandene vorzügliche System der flächendeckenden Getrenntsammlung von

- a. Bioabfällen (§ 11 KrWG) sowie
 - b. Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen (§ 14 KrWG)
- zur Erhöhung des Mengenniveaus weiter zu optimieren.

Am Wertstoffzentrum in Leverkusen sowie am Biomassezentrum in Burscheid werden neben den bestehenden Möglichkeiten der Grünschnittabgabe zusätzlich Möglichkeiten der Abgabe von Bioabfällen, insbesondere aus dem Küchenbereich, als zentrale Abgabestellen geschaffen.

Die Einführung einer Biotonne im Holsystem wird zurückgestellt.

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind überlassungspflichtige Bioabfälle ab dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln. Diese Verpflichtung besteht jedoch nicht uneingeschränkt, sondern steht unter einem Erforderlichkeitsvorbehalt.

Der Erforderlichkeitsvorbehalt bezieht sich auf die Erfüllung der Verwertungspflichten nach § 7 Abs. 2 – 4 KrWG und die Anforderungen an die Rangfolge und Hochwertigkeit von Verwertungsmaßnahmen nach § 8 Abs. 1 KrWG.

Die Pflicht zur Verwertung von Abfällen ist danach zu erfüllen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, insbesondere für einen gewonnenen Stoff oder gewonnene Energie ein Markt vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit ist gegeben, wenn die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die für eine Abfallbeseitigung zu tragen wären.

Unter Beachtung von § 8 Abs. 1 KrWG hat diejenige Maßnahme Vorrang, die den Schutz von Mensch und Umwelt nach Art der Beschaffenheit des Abfalls am besten gewährleistet. Dabei sind nach § 6 Abs. 2 KrWG zu berücksichtigen:

- die zu erwartenden Emissionen
- das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen
- die einzusetzende oder zu gewinnende Energie
- die Anreicherung von Schadstoffen in Erzeugnissen, in Abfällen zur Verwertung oder in daraus gewonnenen Erzeugnissen

Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahmen sind zu beachten.

Im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen steht im 1. Halbjahr 2015 die Verabschiedung des Abfallwirtschaftsplanes NRW an.

Umweltminister Johannes Remmel am 12.03.2014 zum Start des Beteiligungsprozesses zum Abfallwirtschaftsplan: *„Daher haben wir uns bei der Erstellung des Abfallwirtschaftsplans an drei Eckpunkten orientiert: vermeiden, hochwertig verwerten und ortsnah beseitigen.“* Minister Remmel weiter: *„Wir wollen mit der Novelle des Abfallwirtschaftsplans Mülltourismus durch NRW vermeiden, stabile Gebühren, Planungssicherheit für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen schaffen, auf eine stärkere Verwertung des Bioabfalls setzen und einen ungesunden Dumping-Preiskampf auf Kosten der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler eindämmen.“*

Zum neuen Ökologischen Abfallwirtschaftsplan (ÖAWP) gehört die Optimierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen.

Auf welchem Wege Bioabfälle gesammelt und verwertet werden sollen, wird den Kommunen überlassen. *„Wir werden keine Vorgaben von Landesebene für ein bestimmtes Erfassungs- und Verwertungssystem machen, weil die Kommunen vor Ort am besten wissen, was machbar ist und was nicht. Es soll hierdurch auch ein Wettbewerb um die besten Ideen und Konzepte angeregt werden“*, sagte Umweltminister Remmel. Der ÖAWP werde aber Handlungsempfehlungen für die Kommunen enthalten. Demnach könne auch die Eigenkompostierung eine sinnvolle Ergänzung zur Biotonne sein.

(Quellen: Pressedienst NRW-Umweltministerium. Minister Remmel: Rohstoffe sichern, Mülltourismus vermeiden und Gebühren stabil halten - NRW-Umweltministerium legt Entwurf für den neuen Ökologischen Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle vor – Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet, 12.03.2014.)

Diese Auffassung hat das Umweltministerium zwischenzeitlich in verschiedenen Stellungnahmen wiederholt und bestätigt, so zuletzt auf Anfrage der Rheinischen Post, Redaktion Leverkusen, RP 21.02.2014, „NRW-Minister: Wir zwingen Leverkusen nicht zur Biotonne.“

Das Ministerium würdigt ausdrücklich das bereits vorhandene hervorragende und beispielhafte Verfahren in Leverkusen: *„Wenn eine Stadt wie Leverkusen bereits ein erfolgreiches System der getrennten Müllsammlung vorhält, ist das durchaus in unserem Sinne.“* Und weiter: Wenn Städte ein gutes System vorhielten, aber die Werte nicht ganz erreichen, könne man ja überlegen, ob Optimierungen möglich seien - auf keinen Fall aber bedeute das aber, dass zwingend die Biotonne

kommen müsse. Es komme darauf an, dass jede Stadt ein eigenes Mülltrennungssystem hat. Was das sei, könne jede Kommune selber entscheiden.“

Mit Einführung eines Bringsystems für Garten- und Parkabfälle Anfang der 90er Jahre wurde in Leverkusen ein etabliertes und zwischenzeitlich auch ausgereiftes Erfassungssystem für Grünabfälle installiert.

Dabei ist hervorzuheben, dass dieses System bei den Bürgern eine besonders hohe Akzeptanz genießt und beispielhafte Erfolge aufzuweisen hat. So wurden in 2013 rund 14.000 Tonnen bzw. 87 kg pro Einwohner an Garten- und Parkabfällen getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Damit werden in Leverkusen die Leit- und Zielwerte für Sammelmengen biogener Abfälle 2016 von 70 kg/E entsprechend den Vorgaben des NRW-Abfallwirtschaftsplanes (Entwurf) bereits übertroffen – und erreichen jetzt schon knapp den Leit- und Zielwert für das mittelfristige Ziel 2021 von 90 kg pro Einwohner.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Marewski
(Ratsmitglied)